



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 21.4377
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 21.4377



21.4377

Motion Würth Benedikt. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben

Motion Würth Benedikt. Lancer des projets numériques phares d'intérêt public pour faire avancer la Suisse

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Würth Benedikt (M-E, SG): Vorab danke ich dem Bundesrat, dass er meine Motion zur Annahme empfiehlt. Worum geht es hier, wieso haben wir hier eine Lücke in unseren Rechtsgrundlagen, eine Lücke, von der ich eigentlich prima vista auch nicht gedacht hätte, dass es sie gibt?

Wir haben ja bekanntlich das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG), wir haben auch andere Rechtsgrundlagen; wir haben hier traditionelle oder auch bewährte Konzepte, die darauf beruhen, dass es eine Partnerschaft zwischen Forschungseinrichtung und Wirtschaft braucht. Das ist das Grundprinzip des FIFG. Für die digitale Transformation ist dieser Rahmen einfach zu eng. Denn wir haben, das spüren Sie ja auch – bei der E-ID-Abstimmung haben wir es auch im Rahmen einer Volksabstimmung gesehen –, sehr viele gesellschaftliche Fragen, die eben auch über das direkte Unternehmensinteresse hinausgehen. Ich nenne nur einige Stichworte: die ganzen Fragen der Datenkompetenz, der Datensicherheit, der Datenethik, das ganze Potenzial der künstlichen Intelligenz.

Wir haben das Phänomen, dass bei der digitalen Transformation eben auch eminente öffentliche Interessen mitspielen und dass man zunehmend nicht einfach strikt zwischen privatem und öffentlichem Sektor trennen kann. Stichwort Gesundheit: Sie haben die ganze Diskussion im Rahmen von Corona mitbekommen. Stichwort Bildung: Wenn Sie selber schulpflichtige Kinder haben, stellen Sie fest, dass in den Schulen eine grosse Bewegung da ist. Hier werden sich Fragen stellen: Wie schaffen wir oder wie erhalten wir Chancengleichheit, sodass alle Kinder wirklich auch den gleichen Zugang zu guter digitaler Bildung haben?

Stichwort digitale Selbstbestimmung: Wir haben in diesem Rat in dieser Session auch den aussenpolitischen Bericht beraten, und wenn Sie ihn gelesen haben, dann haben Sie festgestellt – ich habe es nicht überprüft, aber ich gehe davon aus –, dass wir zum ersten Mal ein Kapitel zur Digitalisierung in diesem Bericht hatten, mit Themen wie digitale Gouvernanz, Cybersicherheit, digitale Selbstbestimmung, Tech4Good im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Und das alles ist auch eingebettet in eine vermutlich erstmalige Strategie Digtalaussenpolitik. Hier will die Schweiz also Akzente setzen. Ich finde das richtig und sehr wichtig. Es gelingt aber nur, wenn wir den privaten und den öffentlichen Sektor zusammenbringen und auch Public-Private-Partnership-Projekte in diesem Bereich fördern.

Schliesslich sind wir uns auch bewusst, dass die ganze digitale Transformation nicht nur Chancen bietet, sondern sich auch Risiken ergeben; denken wir an die ganze Technologiefolgenabschätzung. Wir haben in dieser Session über Gentechnologie diskutiert, und wir sehen ja bei all diesen Themen, dass wir eben nicht nur in die technologischen Fähigkeiten, sondern ein Stück weit auch in die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Entwicklungen investieren müssen. Vor diesem Hintergrund sind die Bedeutung und die Relevanz einer Förderung sehr hoch.

Zu den Eckpunkten einer Förderung durch den Bund: Es ist klar, und das habe ich auch in der Motion geschrieben, dass es nur um Anschubfinanzierungen gehen kann. Selbstverständlich braucht es einen relativ klaren, engen Geltungsbereich. Es muss um Projekte mit besonderem strategischem Potenzial gehen – darum auch



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 21.4377
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 21.4377



der mittlerweile vielleicht etwas abgegriffene Begriff der Leuchtturmprojekte. In diesem Zusammenhang teile ich die Auffassung des Bundesrates, der geschrieben hat, dass die entsprechende Rechtsgrundlage klar eingegrenzt werden soll.

Ich komme zum Schluss: Wir sind bekanntlich in den internationalen Innovationsrankings immer recht gut positioniert, aber wenn Sie die Rankings im Bereich der digitalen Transformation anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir uns da immer wieder mal im Mittelfeld befinden. Das passt eigentlich nicht zu einer Hightech-Nation wie der Schweiz. Darum müssen wir hier auch mehr machen, vor allem müssen wir den ganzen Public-Private-Partnership-Ansatz voranbringen und hier auch gezielt Vorhaben und Projekte unterstützen, dies sowohl im öffentlichen wie auch im privaten und insbesondere auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Ich danke dem Bundesrat für den Antrag auf Annahme meiner Motion.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Die Motion verlangt eine Rechtsgrundlage, mit der sich der Bund an ausgewählten privaten Projekten mit öffentlichem Interesse beteiligen und sie mit anschließen kann. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion. Gerne führe ich aus, weshalb. Ich kann mich nach den Erläuterungen von Herrn Ständerat Würth kurz fassen.

Heute bestehen zahlreiche Förderinstrumente, beispielsweise im Bereich Innosuisse oder in der Standortförderung. Diese Instrumente sind wichtig. Weder sollen sie bei der Umsetzung der vorliegenden Motion infrage gestellt werden, noch sollen parallele Instrumente aufgebaut werden. Vielmehr geht es darum, die bestehenden Instrumente gezielt zu ergänzen. So könnten in Zukunft beispielsweise eine innovative Technologie im Bereich Cybersecurity, wo wir gewisse Mängel und auch Rechtslücken haben, oder ein Digitalisierungslabel mit unterstützt werden – auch dafür haben wir momentan die Rechtsgrundlage nicht –, wenn sie dem öffentlichen Interesse dienen, die Bedingungen der herkömmlichen Förderinstrumente aber nicht erfüllen.

Denkbar wäre auch, wie gesagt wurde, eine Förderung rund um die elektronische Identität, und zwar aus folgendem Grund: Die E-ID verfolgt das Ziel, eine Vertrauensinfrastruktur zu etablieren, die über den eigentlichen Behördenverkehr hinaus verwendet wird. In der Privatwirtschaft wird die Verwendung jedoch in der Regel erst dann attraktiv, wenn sich viele daran beteiligen. Um solche Netzwerkeffekte zu schaffen, kann ein Anschub für Public-Private-Partnership-Initiativen sehr hilfreich sein.

Die Unterstützung soll als Anschub, das heißt einmalig, erfolgen. Der Bundesrat beabsichtigt nicht, eine breite neue Subventionsnorm mit entsprechend aufwendigen Verwaltungsorganen zu schaffen. Vielmehr soll die Unterstützung gezielt, rasch und, wie erwähnt, einmalig erfolgen. Die Frage, wie dies genau umgesetzt werden soll, wird Gegenstand der weiteren Arbeiten sein. Wir gehen davon aus, dass die gesetzliche Grundlage im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben geschaffen wird. Im Rahmen der Umsetzung wird auch geprüft, ob die bestehenden verfassungsmässigen Voraussetzungen ausreichen.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen und dürfen in den nächsten Jahren noch mehr spüren, dass es zuweilen auf schnelle, unbürokratische, resultatorientierte Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der Verwaltung ankommt. Die geforderte Schaffung einer Rechtsgrundlage für solche Projekte im Bereich Digitalisierung zu unterstützen, wäre ein Schritt in diese Richtung.

Deshalb beantragen wir Annahme dieser Motion.

Angenommen – Adopté

AB 2022 S 219 / BO 2022 E 219